

§ 33 Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Management

(1) Studienstruktur

Das Studium des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre und Management gliedert sich in zwei Studienblöcke: der erste umfasst die ersten drei Semester, der zweite die Semester vier bis sieben. Der Studienabschluss erfolgt im siebten Semester mit der Bachelorprüfung.

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 210 ECTS gemäß Tabellen 1 und 2 erforderlich, diese beinhalten das Verpflichtende Praktische Studiensemester mit 30 ECTS.

Im zweiten Studienblock werden die fünf Profilrichtungen Controlling, Personalmanagement, Marketing/Sales, Wirtschaftspsychologie sowie Supply Chain Management angeboten. Die Studierenden haben hieraus am Ende des dritten Semesters zwei auszuwählen. Die Wahl der Profilrichtungen ist bindend. Der Fakultätsrat kann die Teilnehmerzahl je Profilrichtung begrenzen sowie das Angebot einzelner Profilrichtungen aus wichtigem Grund für bestimmte Jahrgänge vorübergehend aussetzen.

(2) Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen

Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Tabellen 1 und 2. Dafür werden folgende Abkürzungen verwendet:

Lehrformen		Prüfungsleistungen		Weitere Abkürzungen	
V	Vorlesung	K(xx)	Klausur mit Dauer in Minuten	SWS	Anzahl der Semesterwochenstunden
P	Praktikum, Übung	M	Mündliche Prüfung	ECTS	Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte (§3)
P(xx)	Pflichtmodul	R	Referat/Präsentation mit schriftlicher Darlegung		
WP	Wahlpflichtmodul	PA	Praktische Arbeit		
VP	Vorlesung mit integrierten Übungen	PF	Portfolio		
Ü	Übung	D	Dokumentation		
S	Seminar	H	Hausarbeit		
PR	Projekt				
PB	Praxisbericht				
B	Bachelorarbeit				

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen wird für den Einzelfall durch den Fakultätsrat für das jeweilige Semester beschlossen. Bei Seminaren gilt für die Themenvergabe in der Eröffnungsveranstaltung unabhängig von der vorstehenden Regelung Anwesenheitspflicht; eine Teilnahme an einem Seminar ist nicht mehr möglich, wenn an der Eröffnungsveranstaltung zur Ausgabe der Themen nicht teilgenommen wurde, es sei denn, die oder der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten.

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Veranstaltungen können im Einvernehmen mit der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan semesterweise auch auf Englisch angeboten werden. Dies ist durch die Lehrende bzw. den Lehrenden spätestens zu Vorlesungsbeginn bekannt zu machen.

Die bzw. der Lehrende kann im eigenen Ermessen neben der in den Tabellen 1 und 2 angegebenen Prüfungsleistung freiwillige, studienbegleitende Prüfungsleistungen als Modulteilprüfung festlegen. Die Festlegung sowie Art, Umfang und Gewicht der Modulteilprüfungen sind zu Vorlesungsbeginn, i.d.R. in der ersten Vorlesung, den Studierenden bekannt zu geben und durch die Fakultät mittels Aushangs bekannt zu machen. Die Bewertung der Modulteilprüfungen gehen mit ihrem jeweiligen Gewicht in die Modulprüfung ein.

In Ergänzung zu § 31 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung kann der Prüfungsausschuss des Studiengangs auf Antrag der oder des Studierenden im Einzelfall nachweislich erbrachte Leistungen in Forschung und/oder Lehre (z.B. Tutorientätigkeit o.ä.) anerkennen. Die Anerkennung darf 5 ECTS nicht übersteigen.

(3) Wahlfächer

Die Studierenden haben als Wahlfächer (Modul P23) Lehrveranstaltungen aus dem benoteten Studienangebot der Hochschule Ravensburg-Weingarten und/oder dem Angebot der Pädagogischen Hochschule im Umfang lt. Tabelle 2 zu belegen. Als Wahlfächer können nur Fächer gewählt werden, die inhaltlich nicht mit Pflicht-, Wahlpflicht- und bereits belegten Wahlmodulen identisch sind. Im Zweifelsfall entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über die Anrechenbarkeit eines Wahlfaches.

(4) Verpflichtendes Praktisches Studiensemester

Das Verpflichtende Praktische Studiensemester soll gem. § 5 Abschnitt 1 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung im fünften Studiensemester abgeleistet werden und kann nur aufgenommen werden, wenn die Zwischenprüfung gem. § 7 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung bestanden ist. Vom Regelfall der Ableistung des Verpflichtenden Praktischen Studiensemesters im fünften Semester kann abgewichen werden, wenn das fünfte Semester für ein Auslandssemester genutzt wird; dann wird das Verpflichtende Praktische Studiensemester in einem späteren Semester abgeleistet.

Das Verpflichtende Praktische Studiensemester umfasst eine praktische Tätigkeit in einem Unternehmen, deren Inhalte dem Berufsbild des Studiengangs entsprechend ausgestaltet sein müssen. Die während des Studiums erworbenen Qualifikationen sollen durch die Bearbeitung geeigneter Projekte im Unternehmen angewandt und vertieft werden. Die Studierenden sollen die fachlichen Anforderungen, die Arbeitsweise und das betriebliche Umfeld in der Praxis kennenlernen und angewandte Projekte möglichst selbständig sowie mitverantwortlich unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten bearbeiten.

Während des Verpflichtenden Praktischen Studiensemesters werden die Studierenden durch das Praktikantenamt betreut. Für die Anerkennung des Verpflichtenden Praktischen Studiensemesters müssen verschiedene Leistungen erbracht werden.

Das Praktikantenamt legt diese Leistungen (z.B. Anfertigung eines Zwischen- und eines Abschlussberichts) fest sowie wann und in welcher Form sie zu erbringen sind. Die Studierenden werden darüber im Intranet und in einer Informationsveranstaltung informiert.

Zum Ende des Verpflichtenden Praktischen Studienseesters werden Praktikantentage durchgeführt, in denen das Verpflichtende Praktische Studienseester nachbereitet wird und eine Abschlusspräsentation zu halten ist. Die Teilnahme an den Praktikantentagen ist verpflichtend. In Ausnahmefällen kann nach besonderer Genehmigung durch die Leiterin oder den Leiter des Praktikantenamtes anstelle der Teilnahme an den Praktikantentagen eine vertonte Abschlusspräsentation angefertigt werden, die an den Praktikantentagen vorgeführt werden kann. Die bzw. der Studierende hat für eine Freigabe der Abschlusspräsentation durch den Betrieb zu sorgen.

Nach Abschluss der praktischen Tätigkeit im Unternehmen ist ein Tätigkeitsnachweis über die betriebliche Ausbildung dem Praktikantenamt abzugeben. Auf Grundlage der erbrachten Leistungen und des Tätigkeitsnachweises entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Praktikantenamtes, ob die oder der Studierende das Verpflichtende Praktische Studienseester erfolgreich abgeleistet hat.

(5) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann nur begonnen werden, wenn die Prüfungen der ersten drei Studienseester im Umfang von 90 ECTS erbracht sind und das Verpflichtende Praktische Studienseester erfolgreich absolviert ist.

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Aufgabenstellerin oder dem Aufgabensteller so zu begrenzen, dass die Arbeit in ca. 360 Arbeitsstunden, die 12 ECTS entsprechen, absolviert werden kann. Die Arbeit ist spätestens sechs Monate nach dem Ausgabetag im Prüfungsamt der Hochschule Ravensburg-Weingarten abzugeben. Das Bachelorandenseminar dient der Reflexion der Studieninhalte des Bachelorstudiengangs sowie deren Vernetzung vor dem Hintergrund der Bachelorarbeit und wird durch die Betreuerin bzw. den Betreuer der Bachelorthesis durchgeführt.

B. Besonderer Teil: Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Management
gültig ab SoSe23 (technische Version P013)

Tabelle 1: Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Management – Studienphase 1

Module	Lehrveranstaltungen	Zugeordnetes Fachsemester				Unbenotete Prüfungsleistung	Benotete Prüfungsleistung
		Art	1 ECTS/ SWS	2 ECTS/ SWS	3 ECTS/ SWS		
P1 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	VP	5/4				PF
	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	VP					
P2 Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Mikroökonomie	VP	5/4				K90
	Makroökonomie	VP					
P3 Wirtschaftsinformatik	Datenbanken, -modellierung und -sicherheit	VP	5/4				PF oder K60
P4 Wirtschafts-mathematik	Wirtschaftsmathematik	VP	5/4				K60
P5 Internes Rechnungswesen	Kostenrechnung/Controlling	VP	5/4				K60
P6 Externes Rechnungswesen	Buchhaltung	VP	5/4				K90
P7 Statistik	Statistik	VP		5/4			K60
P8 Geschäftsprozess- und Qualitätsmanagement	Geschäftsprozess- und Qualitätsmanagement	VP		5/4			PF
P9 Investition und Finanzierung	Investition	VP		5/4			K60
	Finanzierung	VP					
P10 Logistikmanagement	Logistikmanagement	VP		5/4			PF oder K60
P11 Marktbearbeitung	Marketing	VP		5/4			K90
	Marktforschung	VP					
P12 Rechtliche Grundlagen	Grundlagen BGB/HGB	VP		5/4			M oder K90
	Grundlagen des öffentlichen Rechts	VP					
P13 Professional English	Professional English I	VP		0/2			PF
	Professional English II	S			5/2		
P14 Personal und Organisation	Personalmanagement/ Organisation	VP			5/4		K60 oder D
P15 Management	Unternehmensführung	VP			5/4		K90 oder Portfolio
	Projektmanagement	VP					

B. Besonderer Teil: Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Management
gültig ab SoSe23 (technische Version P013)

Module	Lehrveranstaltungen	Zugeordnetes Fachsemester				Unbenotete Prüfungsleistung	Benotete Prüfungsleistung
			1	2	3		
		Art	ECTS/SWS	ECTS/SWS	ECTS/SWS		
P16 Steuerrecht	Steuerrecht	VP			5/4		K60
P17 Produktion und Service	Produktion und Service	VP			5/4		K90
P18 Betriebliche Informationssysteme	Betriebliche Informationssysteme	VP			5/4		K60 oder PF
Summe ECTS/SWS			30/24	30/26	30/22		

B. Besonderer Teil: Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Management
gültig ab SoSe23 (technische Version P013)

Tabelle 2: Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Management – Studienphase 2

Module		Lehrveranstaltungen	Zugeordnetes Fachsemester					Unbenotete Prüfungsleistung	Benotete Prüfungsleistung
			Art	4 ECTS/ SWS	5 ECTS/ SWS	6 ECTS/ SWS	7 ECTS/ SWS		
P19 Unternehmensfinanzierung und -planung		Unternehmensfinanzierung und -planung	VP	5/4	Praxissemester				K90
P20 Innovations- und Produktmanagement		Innovations- und Produktmanagement	VP	5/4					H oder R
P21 Internationales Management		Internationale Unternehmen und Wirtschaftsstrukturen	VP			5/4			K60
P22 Entrepreneurship		Geschäftsideen in Businesspläne umsetzen	PR			5/4			PF
Wahlpflichtbereich Controlling und Accounting	WP CO 1	Controlling	VP	5/4					K60 oder PF
	WP CO 2	Bilanzierung und Bilanzanalyse	P	5/4					K90
	WP CO 3	Bereichscontrolling	S			5/2			PF
	WP CO 4	International Financial Reporting	VP			5/2			K60
Wahlpflichtbereich Personalmanagement	WP PM 1	Personalmanagement	VP	5/2					PF
	WP PM 2	Organisationssoziologie	VP	5/2					K60 oder PF
	WP PM 3	Personaladministration	VP			5/4			K90 oder PF
		Arbeitsrecht	VP						
	WP PM 4	Change Management	VP			5/2			K60 oder R
Wahlpflichtbereich Marketing/Sales	WP M/S1	B2C Marketing and Sales	VP	5/2					K60
	WP M/S2	B2B Marketing and Sales	VP	5/2					PF
	WP M/S3	Digital Marketing and Sales Excellence	VP			5/2			PF
	WP M/S4	Marketing Management	VP			5/4			K45

B. Besonderer Teil: Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Management
gültig ab SoSe23 (technische Version P013)

Module		Lehrveranstaltungen	Zugeordnetes Fachsemester					Unbenotete Prüfungsleistung	Benotete Prüfungsleistung
				4	5	6	7		
			Art	ECTS/SWS	ECTS/SWS	ECTS/SWS	ECTS/SWS		
Wahlpflichtbereich Wirtschaftspsychologie	WP WPsych 1	Grundlagen Psychologie I	V	5/2					K90 oder PF
	WP WPsych 2	Grundlagen Psychologie II	V	5/2					K90 oder PF
	WP WPsych 3	Arbeits- und Organisationspsychologie	VP			5/4			K90 oder M oder PF
	WP WPsych 4	Marktpsychologie	VP			5/2			K60 oder PF
Wahlpflichtbereich Supply Chain Management	WP SCM 1	Supply Chain Management	VP	5/4					PF
	WP SCM 2	Supply Chain Planning	VP	5/2					PF oder K60
	WP SCM 3	QM-Werkzeuge	VP			5/2			K60 oder PF
	WP SCM 4	Produktionsmanagement	VP			5/2			PF
P23 Wahlfächer		Wahlfächer	V	/*			15/*		*
Praxissemester		Praktikantenseminar	S		30/1			PB	
P24 Abschluss		Bacheloranden-Seminar	S				3/2	D	
		Bachelorarbeit	B				12/0		B
Summe Credits / SWS				30/16-18	30/1	30/16-20	30/2+*		

* = entsprechend der Studienordnung des anbietenden Studiengangs